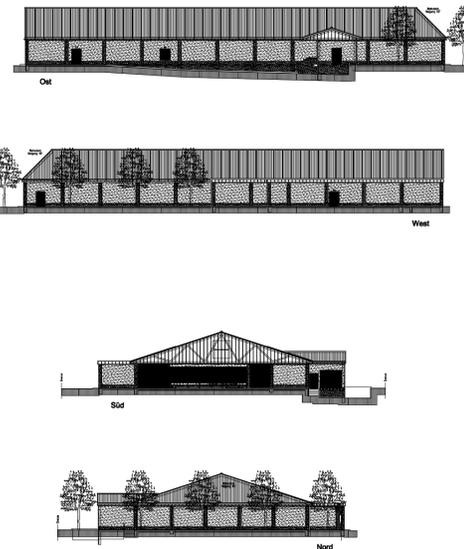




Legende

- P = Parkplätze
- B = Behindertenparkplätze
- M+K = Mitarbeiter- und Kundenparkplätze
- EKW = Einkaufswagen
- VK = Verkaufsfläche
- NR = Nebenräume
- NF = Nutzfläche

Ansichten



Präambel des Bebauungsplanes

Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Stadt Walsrode die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 "Sondergebiet Lebensmitteldiscounter Obere Quintusstraße", bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Der Vorhaben- und Erschließungsplan ist Bestandteil der Satzung.

Walsrode, den 01.09.2011

gez. S. Lorenz (Siegel)
Bürgermeisterin

Inkrafttreten

Die 1. vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 89 "Sondergebiet Lebensmitteldiscounter Obere Quintusstraße" ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 24.09.2011 in der Walsroder Zeitung bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 24.09.2011 in Kraft getreten.

Walsrode, den 26.09.2011

gez. S. Lorenz (Siegel)
Bürgermeisterin

**Bauleitplanung der Stadt Walsrode
Landkreis Soltau - Fallingb. / Postel**

**Vorhaben- und Erschließungsplan
zur
1. vereinfachten Änderung
des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanes Nr. 89
"Sondergebiet Lebensmitteldiscounter
Obere Quintusstraße"**

- Abschrift -

Maßstab: 1 : 500

